

Aktion 2022 - Mitglieder werben Mitglieder



Mach' mit und du bekommst ein Dankeschön!

Es geht ganz einfach. Werbe in deinem Umfeld ein neues Mitglied für den Obst- und Gartenbauverein Stetten und als Dankeschön erhältst du von uns ein kleines Präsent - Auswahl siehe unten. Wir freuen uns über Menschen, die Interesse an der Natur haben, an Themen rund um Pflanzen, Garten, Landschaft, Verwertung usw., oder einfach Menschen, die die Arbeit des OGV Stetten gut finden und ideell unterstützen wollen.

Und so einfach geht es:

Beide Adressfelder ausfüllen und bei einer OGV-Veranstaltung oder bei der 1. Vorsitzenden Gudrun Vohl-Grözinger, Bärenhofstr. 8/2, 70771 L.-E. Stetten, abgeben.

Mitglied

Ich bin bereits Mitglied im OGV Stetten und werbe untenstehende Person / Familie als neues Mitglied.

Name: Vorname:

Straße: Wohnort:

Mailadresse:

Ich freue mich über ein Dankeschön vom OGV Stetten (**bitte nur ein Kästchen ankreuzen**)

OGV-Schildmütze + Apfelsaft 5 Liter Bag in Box

Fachbuch (Wert ca. 10-12 €)

Beitrittserklärung neues Mitglied

Ja, ich möchte Mitglied im Obst- und Gartenbauverein Stetten a.d. Fildern e.V. werden.

Jahresbeitrag je Mitglied 10€, für Ehepaare 15€, Jugendliche unter 18 Jahren sind beitragsfrei.

Name*: Vorname*:

Straße*: Geburtstag:

PLZ*: Wohnort*:

Mailadresse: (zur Übermittlung von Infomails des Vereins)

*** entsprechend gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben**

Bei Ehepaaren und Familien bitte von allen neuen Mitgliedern Name, Vorname und Geburtstag angeben.

Ich habe die Informationen zum Datenschutz auf der Rückseite gelesen, verstanden und erkläre mich damit einverstanden. (**Dieses Feld muss für einen vollständigen Mitgliedsantrag angekreuzt werden**)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

SEPA-Lastschriftsmandat

Zahlungsempfänger

Obst- und Gartenbauverein Stetten a.d.F. e.V

Gläubiger-Identifikationsnummer

Bärenhofstr. 8/2, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Mandatsreferenz

DE12ZZZ00001292278

Zahlungsart:

entspricht ihrer von uns zugeteilten Mitgliedsnummer

wiederkehrende Zahlung

Ich ermächtige / wir ermächtigen den Obst- und Gartenbauverein Stetten a.d.Fildern e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Der aktuelle Jahresbeitrag wird jährlich **zum 01. März** per Lastschrift eingezogen.

Fällt der 1. März nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Obst- und Gartenbauverein Stetten a.d.Fildern e.V. auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber			
IBAN		BIC	
Kreditinstitut		Land	Deutschland

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutzrechtliche Hinweise zum Mitgliedsantrag des OGV Stetten a.d.F. e.V. - bitte durchlesen und im Antrag bestätigen-

Mir ist bekannt, dass ich erst durch die positive Aufnahmeentscheidung des Vereinsvorstandes, welche mir in geeigneter Form bekannt gegeben wird, die Mitgliedschaft erwerben werde. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Satzung, die Vereinsordnungen und rechtmäßige Beschlüsse der Vereinsorgane, ebenso wie die Nichterfüllung finanzieller Verpflichtungen, also insbesondere der Pflicht zur pünktlichen Beitragszahlung, den Ausschluss aus dem Verein oder die Streichung von der Mitgliederliste zur Folge haben können.

Während eines Ausschluss- oder Streichungsverfahrens ruhen alle Rechte aus der Mitgliedschaft.

Für die Mitgliedschaft (eine einem Dauerschuldverhältnis vergleichbare Rechtsbeziehung) im Verein – und die damit verbundene, notwendige Kontaktpflege und Information zur gegenseitigen Erfüllung der mitgliedschaftsrechtlichen Beziehungen - ist die Angabe von Vorname, Name, Straße und Wohnort erforderlich.

Als Verein gehen wir davon aus, durch Artikel 6 (1) b der DSGVO berechtigt zu sein, beim Vereinsbeitritt und während der Dauer der Vereinsmitgliedschaft diese Daten von unseren Mitgliedern zu verarbeiten und - sofern mit dem Vereinszweck vereinbar und ausschließlich zu diesem Zweck - auch innerhalb unserer Organisation (d.h. des LOGL-Baden-Württemberg, seiner Kreis- und Bezirksverbände sowie Bildungs- und Schulungseinrichtungen) weiterzugeben.

Will das Mitglied dies nicht, ist es ihm unbenommen, seine Mitgliedschaft im Verein satzungsgemäß zu kündigen. Damit werden nach vollzogenem Austritt durch den Verein alle Daten gelöscht, für welche der Gesetzgeber keine gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen vorsieht.

Die Angabe des Geburtsdatums dient der sicheren Unterscheidung namensgleicher Personen, sowie dem Zweck, Mitglieder zu einem besonderen Geburtstag Glückwünsche übermitteln zu können. **Diese Angabe ist nicht unbedingt erforderlich und erfolgt auf rein freiwilliger Basis. Wünschen Sie die Angabe nicht, so lassen Sie das entsprechende Feld frei oder streichen dieses einfach durch.**

Die Angabe der E-mail-Adresse **ist nicht unbedingt erforderlich und erfolgt auf rein freiwilliger Basis. Wünschen Sie die Angabe nicht, so lassen Sie das entsprechende Feld frei oder streichen dieses einfach durch.** Eine Kontaktaufnahme auf diesem Weg wird dann seitens des Vereins unterbleiben.

Der Umgang mit allen Daten erfolgt ausschließlich unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und der entsprechenden landesrechtlichen Vorgaben sowie nach Maßgabe der Vereinssatzung und etwaiger Vereinsordnungen. Eine Weitergabe von Daten an Dritte (außerhalb des OGV und des LOGL) findet ausdrücklich nicht statt.

Diese Einwilligung gilt über die Dauer der Mitgliedschaft im Verein hinaus bis zum Ablauf der gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen oder bis zu einem Widerruf. Bei einem Widerruf werden alle Daten sofort gelöscht, für die der Gesetzgeber keine gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen vorsieht.

Erklärungen bezüglich meiner Datenschutzrechte und des Bestandes meiner Mitgliedschaft kann ich jederzeit an den Vorstand i.S.d. § 26 BGB des OGV Stetten a.d.F. e.V. richten.

Sofern in diesem Antrag nur von Mitgliedern in der männlichen Sprachform die Rede ist, sind damit alle Menschen gleich welchen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass der Verein im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen oder beschlossenen Aufgaben und Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seinen Mitteilungen, das sind Druckmedien aller Art (und denen seiner Dachorganisationen) sowie auf seiner Homepage (und denen seiner Dachorganisationen) veröffentlicht. Er übermittelt ausschließlich in diesem Zusammenhang Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Ergebnisse von Wahlen, Versammlungen, Sitzungen, Veranstaltungen aller Art, Verleihung von Auszeichnungen oder bei sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige, ausdrücklich bestellte Funktionäre.

Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Organisationszugehörigkeit, Funktion und – soweit erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang und Berufszugehörigkeit. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos bzw. Einzelangaben seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos/Angaben von seiner Homepage.

Den Mitgliedern ist bekannt, dass einmal rechtmäßig auf der Homepage veröffentlichte Bilder nicht nur von beliebigen Personen betrachtet, sondern auch von beliebigen Personen aus dem Netz heruntergeladen und beliebig verwendet werden können. Hierauf praktischen Einfluss haben dann weder der Verein, noch die betroffene Person.